

Ambulante Versorgung

In fünf Jahren gibt es mehr Ärztinnen als Ärzte

In fünf Jahren werden mehr Frauen als Männer in der ambulanten ärztlichen Versorgung tätig sein. Die Reputation ambulant tätiger Ärztinnen bleibt jedoch sowohl unter Patienten als auch unter Fachkollegen schlechter als das Ansehen der männlichen Kollegen. Das geht aus einer Studie hervor, die die Stiftung Gesundheit jährlich seit 2005 mit dem Fokus auf niedergelassene Ärzte durchführt.

„Bei den angestellten Ärzten und Zahnärzten haben die Frauen zahlenmäßig schon jetzt mit den Männern gleichgezogen“, beschreibt Studienleiter Konrad Obermann die Situation. Bei den Praxisinhabern dagegen dominierten – noch – die männlichen Kollegen, die etwa 60 Prozent der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte stellten.

54 Prozent Männer und 46 Prozent Frauen sind aktuell bundesweit in der ambulanten Patientenversorgung tätig. In fünf Jahren werden die Frauen mit einem Anteil von 51



Foto: nd3000/stock.adobe.com

Prozent hier die Mehrheit stellen. Eine Auswertung der Arzt-Auskunft ergab: Sowohl Patienten als auch Fachkollegen bewerten die Leistungen von Frauen in der Medizin im Schnitt schlechter als die von Männern.

So war der Anteil der Ärzte, die eine „positiv ausgezeichnete“ Patientenzufriedenheit aufweisen, größer als der Anteil der Ärztinnen, die eine solche Auszeichnung erhielten.

Die Reputation ambulant tätiger Ärztinnen bleibt hinter der der männlichen Kollegen zurück.

gie/EB

Abtreibung

Verfassungsklage gegen § 219 a in Vorbereitung

FDP, Linke und Grüne wollen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den reformierten Strafrechtsparagrafen 219 a zum sogenannten Werbeverbot für Abtreibungen kla-

zu finden, wie FDP-Fraktionsvize Stephan Thomae sagte.

Für die angestrebte Normenkontrollklage sind 25 Prozent der Bundestagsabgeordneten erforderlich. Gemeinsam erreichen die drei Fraktionen dieses Quorum. Als Gutachter ist der Gießener Rechtswissenschaftler Arthur Kreuzer im Gespräch. „Ich halte eine Klage für aussichtsreich“, sagte Kreuzer den *RND-Zeitungen*. „Das Gesetz erscheint mir verfassungsrechtlich nicht haltbar.“

Der Bundestag hatte Ende Februar dem Koalitionskompromiss zum sogenannten Werbeverbot für Abtreibungen zugestimmt. Die Reform sieht vor, dass Ärzte, Krankenhäuser und weitere Einrichtungen künftig darüber informieren dürfen, dass sie Abtreibungen vornehmen. In einer von der Bundesärztekammer geführten Liste wird über die konkreten Angebote der jeweiligen Ärzte informiert.

afp



Foto: dpa

Die Freien Demokraten haben die Federführung bei der Vorbereitung der Klage.

gen. Die FDP hat die Federführung und arbeitet in Abstimmung mit den anderen beiden Fraktionen daran, ein Gutachten erstellen zu lassen und einen Prozessbevollmächtigten

Psychotherapeutenausbildung Kabinettsentwurf vorgelegt

Das Bundeskabinett hat dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung aus dem Bundesgesundheitsministerium zugestimmt. Mit der Reform soll die Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf eine neue Grundlage gestellt und außerdem die Versorgung verbessert werden. „Mit der eigenständigen Ausbildung wird die Qualifikation künftiger Psychotherapeuten noch besser und ihr Beruf noch attraktiver“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU).

Künftig soll die Approbation nach einem fünfjährigen Universitätsstudium der Psychotherapie erteilt werden. Für den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ist eine anschließende Weiterbildung notwendig. Der Kabinettsentwurf sieht keine Modellstudiengänge zum Erwerb von Kompetenzen in der Psychopharmakotherapie mehr vor. „Nach vielfältigen Protesten haben wir diese Option wieder gestrichen“, erläuterte Spahn. Auch die verpflichtende somatische Abklärung durch einen Arzt vor einer Psychotherapie sei deutlicher formuliert. Die neue Berufsbezeichnung lautet: Psychotherapeutin/Psychotherapeut. Ärzte sollen den Zusatz „ärztlicher“ Psychotherapeut führen können.

Die Bundesärztekammer (BÄK) lehnte im Vorfeld den Referentenentwurf zur Ausbildungsreform strikt ab. Der Kabinettsentwurf werde derzeit „intensiv geprüft“, heißt es aus der BÄK. Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der BÄK, befürchtet grundsätzlich „eine weitgehende Ausgliederung der Behandlung von psychisch Kranken aus dem medizinischen Versorgungssystem“.

Spahn will das neue Gesetz bis zur Sommerpause beschließen. Die neuen Studiengänge der Psychotherapie könnten dann erstmals zum Wintersemester 2020 angeboten werden.

PB